KVB
Kassenärztliche
Vereinigung
Bayerns

An alle Ärzte mit Genehmigung Polygraphie
und/oder Polysomnographie

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40010

Unser Zeichen: REF-GH

01.09.2021

EBM - Therapie mit Unterkieferprotrusionsschiene

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Oktober 2021 können Patienten mit einer obstruktiven Schlafapnoe, bei denen eine Überdrucktherapie nicht erfolgreich durchgeführt werden kann, mit einer Unterkieferprotrusionsschiene behandelt werden. Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss am 20. November 2020 die Aufnahme der Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe in die Anlage I der Richtlinie „Methoden vertragsärztliche Versorgung“ beschlossen hatte, wurden nun die Vergütung für Einleitung, Koordination mit einer Vertragszahnärztin bzw. einem Vertragszahnarzt, Erstanpassung und Verlaufskontrolle im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) geregelt.

Die Versorgung mit der zahntechnisch individuell angefertigten und adjustierbaren Unterkieferprotrusionsschiene erfolgt durch einen Vertragszahnarzt nach Ausschluss zahnmedizinischer Kontraindikationen. Die (schriftliche) Beauftragung muss durch einen Vertragsarzt mit der Zusatzweiterbildung „Schlafmedizin“ oder mit der Qualifikation nach § 6 Abs. 2 der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V (Genehmigung Polysomnographie) erfolgen.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Neue Gebührenordnungspositionen in der Schlafstörungsdiagnostik nach Abschnitt 30.9 EBM

NEU: GOP 30902 - Einleitung einer Zweitlinientherapie mittels Unterkieferprotrusionsschiene bei obstruktiver Schlafapnoe

Bewertung: 65 Punkte
Preis B€GO: 7,23 €

Obligater Leistungsinhalt:
- Ausschluss einer erfolgreichen Durchführbarkeit einer Überdrucktherapie bei einem Patienten mit behandlungsbedürftiger obstruktiver Schlafapnoe,
- Schriftliche Beauftragung eines Vertragszahnarztes zur Anfertigung und Anpassung der Unterkieferprotrusionsschiene mit Angabe des anzustrebenden Protrusionsgrades,

- Einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- In derselben Sitzung nicht neben den fachgruppenspezifischen EEG-Untersuchungen nach den GOPen 04434, 04335, 14320, 14321, 16310, 16311, 21230 und 21311 berechnungsfähig.
- Im Behandlungsfall nicht neben den haus-/kinderärztlichen Vorhaltepauschalen (GOPen 03040 und 04040) und Chronikerpauschalen (GOPen 03220, 03221, 04220, 04221) berechnungsfähig.
- Nur mit Genehmigung für die Polysomnographie nach GOP 30901 berechnungsfähig.

NEU: GOP 30905 - Zusatzpauschale für die Koordination mit dem Vertragszahnarzt im Rahmen der Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene

Bewertung: 65 Punkte
Preis B€GO: 7,23 €

Obligater Leistungsinhalt:
- Abstimmung mit dem Vertragszahnarzt bezüglich des einzustellenden optimalen Protrusionsgrades,

- Zweimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- In derselben Sitzung nicht neben den fachgruppenspezifischen EEG-Untersuchungen nach den GOPen 04434, 04335, 14320, 14321, 16310, 16311, 21230 und 21311 berechnungsfähig.

- Im Behandlungsfall nicht neben den haus-/kinderärztlichen Vorhaltepauschalen (GOPen 03040 und 04040) und Chronikerpauschalen (GOPen 03220, 03221, 04220, 04221) berechnungsfähig.
- Nur mit Genehmigung für die Polygraphie (GOP 30900) und/oder Polysomnographie (GOP 30901) berechnungsfähig.

Änderung der bestehenden Schlafstörungsdiagnostik nach Abschnitt 30.9

Der Bewertungsausschuss hat die Leistungsinhalte und Anmerkungen der bereits im EBM enthaltenen GOPen für die kardiorespiratorische Polygraphie und Polysomnographie so angepasst, dass sie ab 1. Oktober auch im Rahmen einer Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene berechnet werden können.

- Der obligate Leistungsinhalt der GOPen 30900 und 30901 wurde um die Alternative „…bei Patienten zur Wirksamkeitskontrolle nach einer Erstanpassung einer Unterkieferprotrusionsschiene oder zur Verlaufskontrolle einer Therapie mittels Unterkieferprotrusionsschiene“ ergänzt.
- Die Berechnungsfähigkeit der GOP 30900 (Polygraphie) wird im Rahmen einer Therapie mittels Unterkieferprotrusionsschiene auf **höchstens viermal im Krankheitsfall** begrenzt.
- Die Berechnung der kardiorespiratorischen Polygraphie und Polysomnographie im Rahmen einer Therapie mittels einer Unterkieferprotrusionsschiene setzt die Angabe einer bundeseinheitlich kodierten Zusatzkennzeichnung voraus:

  Die GOP 30900 bzw. 30901 ist in diesen Fällen in der Abrechnung **mit dem Buchstaben „U“ (30900U bzw. 30901U)** in der KVDT-Feldkennung 5001 („GNR“) **zu kennzeichnen.**

Genehmigung

Die Berechnung der GOPen 30900 und 30901 setzt eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Diagnostik und Therapie schlafbezogener Atmungsstörungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus. Die Berechnung der GOP 30902 setzt das Vorliegen einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Berechnung von Leistungen der kardiorespiratorischen Polysomnographie (GOP 30901) voraus. Die Berechnung der GOP 30905 setzt das Vorliegen einer Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Berechnung von Leistungen der kardiorespiratorischen Polygraphie (GOP 30900) und/oder kardiorespiratorischen Polysomnographie (GOP 30901) voraus.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Anhang 3 EBM

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme der GOPen 30902 und 30905 werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst. Die GOPen 30902 und 30905 EBM werden als Ausschlussleistungen zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit "*" ausgewiesen.

Vergütung

Für die neu in den EBM aufgenommenen GOPen 30900U, 30901U, 30902 und 30905 empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 567. Sitzung ist auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter der KVB Servicetelefonie helfen Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

***** Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung